



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0008

Wirtschaftsplan 2020/2021 und Mittelfristplanung 2022/2023 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0320

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2020 wird mit TEUR 2.537 und den Gewinn im Erfolgsplan 2021 wird mit TEUR 1.257 beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ELW aufgrund des Beschlusses Nr. 0541 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 ab dem Jahr 2018 jährlich einen Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR an die LHW als Eigenkapitalverzinsung auszuschütten haben. Der Ausschüttungsbetrag kann nicht vollständig durch den voraussichtlichen Gewinn in 2021 gedeckt werden und wird daher aus dem Gewinnvortrag finanziert.
4. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 52.928 bzw. TEUR 51.222 beschlossen.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 25.000 für 2020 und TEUR 25.000 für 2021 festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 auf zusammen TEUR 27.750 festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
8. Die Mittelfristplanungen 2022 und 2023 werden zur Kenntnis genommen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftsplanung Bestandteile enthält (Anpassung der Straßenreinigungsgebühren / SV 19-V-70-0002; Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe / SV 19-V-70-0001), die unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen stehen. Ggfs. ist eine Plankorrektur durch ELW vorzunehmen.

Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister